

## **Verfahrensablauf- Betriebsanlagengenehmigung**

- 1) Betriebsanlagensprechtage - hier besteht die Möglichkeit für den/ die Antragsteller/in das Projekt mit dem Amt Sachverständigen und einem Vertreter des Arbeitsinspektorats durch zu besprechen.
- 2) Einreichung des Antrags unter Anschluss der Projekte in 4-facher Ausfertigung
- 3) Vorprüfung durch den/die Amt Sachverständigen und das Arbeitsinspektorat
- 4) Mitteilung per e-mail an den/ die Antragsteller/in, ob die Projektunterlagen ausreichend bzw. ob Nachreichungen erforderlich sind. Diese Nachreichungen werden nochmals einer Vorprüfung unterzogen
- 5) Bei Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen erfolgt die Ausschreibung der mündlichen Verhandlung zum nächstmöglichen Termin (die Ausschreibung hat gesetzlich zeitgerecht, zumindest aber 3 Wochen vor der mündlichen Verhandlung, zu erfolgen).  
Alternative: bei emissionsneutralen Änderungen entfällt die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
- 6) Bescheiderlassung